

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
19048 Schwerin

Ursula Unger
Kirchsteig 2
18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

Bearbeiterin: Monique Marschalek
Telefon: 0385 588 5243
Telefax: 0385 588 485 5248
m.marschalek@wm.mv-regierung.de
Schwerin, 24. Juli 2021

**Antwort auf Ihr Schreiben vom 30.03.2021 zur
„Überprüfung der Anerkennung Staatlich anerkannter Erholungsort Fuhlendorf“**

Sehr geehrte Frau Unger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.03.2021 bezüglich der Prädikatisierung der Gemeinde Fuhlendorf als staatlich anerkannter Erholungsort. Wir schätzen Ihr Interesse an einer positiven touristischen Entwicklung der Gemeinde und bedanken uns für Ihr Vertrauen und Engagement.

Ihren Ausführungen entnehmen wir folgende Kritikpunkte, auf die wir nachfolgend gern eingehen:

1. Erfüllung der Qualitätskriterien nach KOG § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 5
2. Touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Fuhlendorf
3. Öffentliche Kommunikation zum Thema Kurtaxe

1. Erfüllung der Qualitätskriterien nach KOG § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 5

Am 7. August 2018 hat die Gemeinde Fuhlendorf – gemeinsam mit den Gemeinden Saal und Pruchten – die Anerkennung als Erholungsort bei Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit beantragt. Am 7. September 2018 wurde der Gemeinde Fuhlendorf durch Wirtschaftsminister Harry Glawe der Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. Seitdem ist die Gemeinde Fuhlendorf berechtigt, diese Bezeichnung zu führen. Die notwendige Qualität der Orte wurde im Rahmen der Prädikatisierung durch die zuständige Behörde geprüft.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0
Telefax: +49 385 / 588 - 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de

In Ihrem Schreiben äußern Sie allgemeine Zweifel an der Erfüllung der unter Kurortgesetz § 4 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 geforderten Qualitätskriterien durch die Gemeinde Fuhlendorf und schätzen das Prädikat „Erholungsort“ für die Gemeinde daher als nicht gerechtfertigt ein. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat dies zum Anlass genommen, die Erfüllung der zur Debatte stehenden Qualitätskriterien durch die Gemeinde Fuhlendorf noch einmal nachzuprüfen und das Amt Barth um Stellungnahme gebeten. Folgende Punkte sind diesbezüglich festzuhalten:

Der § 4 Abs. 1 Nr. 2: fordert für die Anerkennung als Erholungsort „ein[en] entsprechende[n] Ortscharakter sowie die Erhaltung der landschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes“.

Diese Anforderung wird beispielsweise durch die landschaftstypische, teilweise historische, Bebauung mit enger naturräumlicher Verzahnung erfüllt. Bei der Infrastrukturentwicklung für Wassersport, Landschaftspflege- und Entwicklungsmaßnahmen i. R. d. Bauleitplanung werde nach Angaben in den Anerkennungsunterlagen eng mit dem Naturschutz zusammengearbeitet. Laut Aussage des Amtes Barth sei die Gemeinde „seit vielen Jahren bemüht, alle umweltrechtlichen Standards einzuhalten und sogar überzuerfüllen.“ Als kürzlich umgesetzte Maßnahme sei hier der gerade eingerichtete Naturerlebnispfad „Wald der Edelsteine“ genannt, mit welchem auch das Thema Umweltbildung angesprochen werde.

Der § 4 Abs. 1 Nr. 3: fordert „für die Erholung geeignete Einrichtungen sowie Lese- und Aufenthaltsräume.“

Dieses Kriterium ist unter anderem durch das Naturcamp Pruchten, das Gutshaus Hessenburg sowie die Feriensiedlung „Kranichsruh“ als erfüllt zu betrachten. Laut Angabe des Amtes Barth ist „zurzeit ein Haus des Gastes in der konkreten Ausführungsplanung.“ Dieses beinhalte ein Sportangebot, einen Leseraum und weitere Aufenthaltsräume.

Der § 4 Abs. 1 Nr. 4 fordert „Radwege, [ein] erschlossenes Wanderwegenetz [und] Möglichkeiten für Sport und Spiel“.

In der Gemeinde Fuhlendorf besteht ein abseits der Hauptverkehrsstraßen verlaufendes Radwegenetz. Dies ist Bestandteil verschiedener, ausgeschilderter, thematischer Rund- und Fernwege. Es gibt Radwege von Barth über Pruchten nach Bresewitz und auch von Pruchten nach Fuhlendorf. Ebenfalls führt ein Radweg über die Meiningsbrücke. Es bestehen Anbindungen an den „Östlichen Backsteinrundweg“ sowie den Fernradweg „Ostseeküstenradweg“. Gleichfalls sind Verweil- und Raststationen für Radfahrer vorhanden. Darüber hinaus sind Wanderwege in Waldgebiet, der Waldlehrpfad Fuhlendorf, Surfspots, die Häfen Bodstedt, Pruchten und Neuendorf zum Segeln und Angeln, die Sporthallen in Pruchten und Saal sowie Spielplätze am Hafen Neuendorf und Bodstedt und das Naturcamp Pruchten zu nennen.

Der § 4 Abs. 1 Nr. 5 fordert „[eine] Bademöglichkeit [welche bewacht sein muss], wenn die Lage an einem Badegewässer kennzeichnend für den Erholungsort ist“.

In Fuhlendorf gibt es eine Badestelle. Der nächste bewachte Ostseestrand befindet sich in Zingst (ca. 12 km von Fuhlendorf entfernt). Laut Auskunft des Amtes Barth werde zurzeit eine zweite Badestelle geschaffen, für die auch eine Bewachung vorgesehen sein.

Somit ist nach eingehender Prüfung davon auszugehen, dass die Gemeinde Fuhlendorf die Qualitätskriterien an einen staatlich anerkannten Erholungsort weiterhin erfüllt.

2. Touristische Entwicklung des Erholungsortes

Ihr zweiter Kritikpunkt besteht darin, dass keine Bestrebungen zur Weiterentwicklung in der Attraktivität des Erholungsortes für Sie erkennbar seien. Bezüglich der touristischen Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Fuhlendorf in den vergangenen Jahren nannte uns das Amt Barth in einer Stellungnahme folgende Resultate:

- Ausbau des Radwegenetzes durch die Schaffung von ca. 14km Radweg
- Schaffung eines Wasserwander-Rastplatzes
- Erneuerung des Traditionshafen Bodstedt
- Naturerlebnispfad „Wald der Edelsteine“
- Die Entwicklung der Übernachtungskapazitäten erfolgt seit Jahren in einer umweltschonenden Art und Weise.

Nach Auskunft des Amtes Barth würden die in den Prädikatisierungsunterlagen angeführten Planungen der Gemeinden aktiv umgesetzt. Aktuell gibt es Pläne zur Schaffung einer zweiten Bademöglichkeit, für die auch eine Bewachung vorgesehen ist. Darüber hinaus würden nicht genutzte gastronomische Einrichtungen zurzeit reaktiviert. Weitere Investitionen in die touristische Infrastruktur, wie beispielsweise in ein „Haus des Gastes“ sollen mittels der geplanten Erhebung der Kurabgabe ermöglicht werden.

3. Öffentliche Kommunikation zum Thema Kurabgabe

Als dritten Kritikpunkt äußerten Sie die fehlende öffentliche Bürgerinformation der Gemeinden in Bezug auf die geplante Erhebung der Kurabgabe. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erlaubt sich an dieser Stelle, die vom Amt Barth eingeholte Information zum aktuellen Sachstand bzgl. der geplanten Kurabgabe an Sie weiterzureichen:

„[Die Erhebung der Kurabgabe ist erforderlich, um weitere zukunftsweisende Investitionen umsetzen.] Die drei prädikatisierten Gemeinden (Fuhlendorf, Pruchten und Saal) hatten sich gemeinsam in den Prädikatisierungsprozess begeben [und darauf aufbauend] eine gemeinsame Kalkulation der Kurabgabe vorgenommen. Wie rechtssystematisch üblich, wurden alle bestehenden oder konkret in der Umsetzung befindlichen Kostenblöcke ermittelt und über den harmonisierten Kurabgabebesatz in allen drei Gemeinden auf die Gäste aufgeteilt. [...] Wie in dererlei Satzungen üblich, wurde ein Eigenanteil für die Nutzung der relevanten Einrichtungen durch die Einwohner einkalkuliert.

Alle drei Gemeinden haben die Satzungen mit der [genannten] Kalkulation beschlossen. Weiterhin haben die Gemeindevertretungen auch einem interkommunalen Vertrag zur gemeinsamen Kurabgabeerhebung zugestimmt. Die Satzungen sind [vor wenigen Wochen] bekannt gemacht worden.

Die Stadt Barth als geschäftsführende Gemeinde hat bereits eine Personalstelle zur Erhebung der Kurabgabe eingerichtet. Diese wird zurzeit besetzt. Es muss weiterhin noch geeignete Software (AVS) beschafft und eingerichtet werden. [...]

Ein Beginnstermin der Erhebung wurde noch nicht festgelegt. Allerdings wird dieser voraussichtlich nicht mehr in der Hauptsaison 2021 liegen. [...] Die eigentliche Erhebung wird erst nach ausführlicher Information der betroffenen Gastgeber und der



Bevölkerung erfolgen. Diese Information konnte pandemiebedingt nicht zeitnah erfolgen, da [die Kommunikation] ausschließlich in den öffentlichen Gemeindevertretersitzungen erfolgen konnte. [Sie soll aber] nach Auslaufen der pandemiebedingten Beschränkungen kurzfristig nachgeholt werden.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Qualität des Erholungsortes, die im Rahmen des Prädikatisierungsverfahrens eingehend geprüft wurde, weiterhin als gegeben zu bewerten ist. Die Gemeinde Fuhlendorf benennt klare Ergebnisse und Bestrebungen im Hinblick auf die Entwicklung der touristischen Infrastruktur. Die mangelnde öffentliche Information wurde mit den pandemiebedingten Einschränkungen begründet, wird allerdings von den Gemeinden selbst als kritisch angesehen und soll kurzfristig behoben werden.

Wir hoffen, Ihr Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Monique Marschalek

Amt Barth

Der Amtsvorsteher
Amt für Finanzen und kommunale Beteiligungen

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth

amtsangehörige Gemeinden:

- Divitz-Spoldershagen
- Fuhlendorf
- Karnin
- Kenz-Küstrow
- Löbnitz
- Lüdershagen
- Pruchten
- Saal
- Stadt Barth
- Trinwillershagen



Ihr Ansprechpartner: Katrin Wank

Telefon (03 8231) 37-184

Fax (03 8231) 37-154

E-Mail katrin.Wank@amt-barth.de

Sprechzeiten Dienstag 9-12 u. 13:30-18 Uhr

Donnerstag 9-12 u. 13:30-15 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerinformation

Mo., Mi., Do. 9-16 Uhr

Dienstag 9-18 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

Ihre Zeichen, Nachricht vom

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)
20.19 wa

Barth, 2021-09-22

Informationsschreiben zur Kurabgabe in den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten

Sehr geehrte Bürger und sehr geehrte Quartiergeber,

der Tourismus ist in der Region „Südliche Boddenküste“ Innovationsfeld und Wirtschaftsmotor und dient als wichtigster Beschäftigungs- und Wertschöpfungsfaktor.

Die Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten wollen diese Tourismusedwicklung weiter fördern und die Qualität der touristischen Angebote vor Ort steigern. Das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ entsprechend des Gesetzes als Kur- und Erholungsort war dabei entscheidend.

Diese Prädikatisierung bietet für die Zukunft weiteres Entwicklungspotenzial und Synergien sollen entstehen.

Diese Kurabgabe wurde notwendig, da die Gemeinden die vorhandenen touristischen Infrastrukturen (Radwege, Bänke, Abfallbehälter, Strand mit Liegewiese, öffentliche Toiletten etc.) und deren Bewirtschaftung nicht mehr aus den Gemeindehaushalten ohne Erhöhung der allgemeinen Steuern (A/B/Gewerbesteuern) bewältigen können.

Die Satzungen der einzelnen Gemeinden zur Erhebung einer Kurabgabe wurden beschlossen und traten zum 01. Mai 2021 in Kraft.

Konkret bedeutet das, dass alle Quartiergeber im Erhebungsgebiet eine Kurabgabe abführen müssen. Alle Personen, die sich dort aufhalten, ohne Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und zur Teilnahme von Veranstaltungen gegeben werden, sind zahlungspflichtig. Ausnahmen können Sie gerne den beigefügten Informationen entnehmen.

Die Kurabgabe zahlt der Gast. Die ganzjährig ausgelegte Kurabgabe beträgt zurzeit nach Satzung 2 Euro pro Gast und je Übernachtung. Der Quartiergeber ist verpflichtet seine Gäste über die Kurabgabe zu informieren und bei Anreise für die gesamte Dauer des Aufenthaltes den entsprechenden Betrag gegen Ausstellen der Kurkarten zu kassieren. Es wird die Möglichkeit bestehen, die Kurabgabe online mit dem Programm AVS zu generieren.

Aber auch eine manuelle Kurabgabe mit Hilfe von Papiermeldescheinen ist möglich. Haben Sie dazu Fragen, melden Sie sich gerne bei mir, als Ansprechpartnerin des Amtes Barth.

Aufgrund des SARS-Cov-2 Virus mit der einhergehenden weltweiten Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für Reisende sowie den betriebswirtschaftlichen Einschnitten für Quartiergeber, als auch aus organisatorischen Gründen wurde beschlossen, dass die Kurabgabe in den drei Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten erst zum 01. Januar 2022 in vollem Umfang eingeführt wird.

Als Vermieter von Vermietungsobjekten im Kurabgabebereich, senden Sie bitte den zugestellten Erfassungsbogen ausgefüllt an mich zurück.

Vermieter, die Ihre Unterkünfte online anbieten, sollten mit einem Vermerk auf die Kurabgabe ab dem 01. Januar 2022 auf Ihrer Webseite oder ggf. auf Buchungsplattformen sowie bei den Vermittlern aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katrin Wank
Sachbearbeiterin Abrechnung Kurabgabe Gemeinden

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

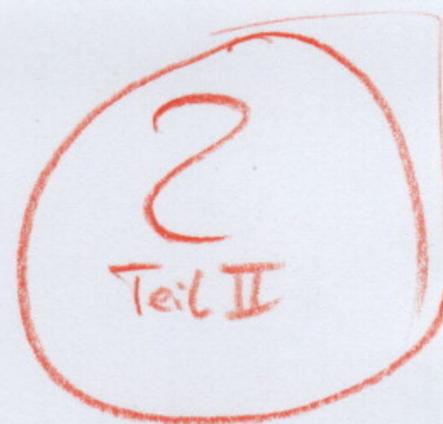
Amt Barth

Der Amtsvorsteher
Amt für Finanzen und kommunale Beteiligungen

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth

amtsangehörige Gemeinden:

- Divitz-Spoldershagen
- Fuhlendorf
- Karnin
- Kenz-Küstrow
- Löbnitz
- Lüdershagen
- Pruchten
- Saal
- Stadt Barth
- Trinwillershagen



Ihr Ansprechpartner: Katrin Wank

Telefon (03 8231) 37-184

Fax (03 8231) 37-154

E-Mail katrin.Wank@amt-barth.de

Sprechzeiten Dienstag 9-12 u. 13:30-18 Uhr

Donnerstag 9-12 u. 13:30-15 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerinformation

Mo., Mi., Do. 9-16 Uhr

Dienstag 9-18 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

Ihre Zeichen, Nachricht vom

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)
20.19 wa

Barth, 2021-09-22

Erfassungsbogen zur Feststellung der Veranlagung zur Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf

Die Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Diese Anerkennung ist eine Auszeichnung, aber auch zugleich Verpflichtung. Als touristisch geprägte Region hält Saal, Fuhlendorf und Pruchten mit seinen Ortsteilen für seine Gäste Einrichtungen und Infrastruktur vor, die ohne den Tourismus nicht in der Weise erforderlich wären.

Um im Wettbewerb mit anderen Standorten nicht zurück zu bleiben, reicht es keinesfalls aus, Bestehendes zu unterhalten. Es müssen auch neue Impulse gesetzt werden. Damit diese umgesetzt werden können und die Gemeinden weiter wachsen und für touristische Zwecke attraktiv bleiben, wurde durch die Gemeindevertretungen im März 2021 die Satzungen über die Erhebung einer Kurabgabe beschlossen. Die Satzungen traten zum 01.05.2021 in Kraft.

Die Einnahmen aus der ganzjährigen Kurabgabe dienen teilweise der Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns in der geltenden Fassung wird die Kurabgabe von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd). Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit ist, wenn und insoweit er diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.

Korrekt ist dies auch in der Kurabgabesatzung der Gemeinden im § 3 geregelt. Danach ist es unerheblich, ob der Aufenthalt in einem Hotel, einer Pension, einer Ferienwohnung, einem Ferienhaus, einer Privatunterkunft, einem Wohnwagen oder -mobil, einem Zelt, auf einem Boot oder in einer anderen Unterkunftsmöglichkeit stattfindet.

Gemäß dieser Satzung sind Personen nach § 3 verpflichtet, für sich und ihren Ehegatten/Lebensgefährten die Jahreskurabgabe gemäß § 7 (2) zu zahlen, unabhängig von Ihrer Aufenthaltsdauer im Erhebungsgebiet.

Die Jahreskurabgabepflicht entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Zur Kurabgabe für Zweitwohnungsinhaber sei hier angemerkt, dass die Zweitwohnungssteuer und die Kurabgabe unterschiedliche Abgabentatbestände haben. Nach geltender Rechtsprechung liegt deshalb keine Doppelbelastung vor. (OVG Niedersachsen Urteil vom 28.10.1992 – 9L355/92 – KStZ 1993,98)

Sofern Sie in dem genannten Objekt Feriengäste beherbergen oder Ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlassen, sind Sie Quartiergeber im Sinne der Satzung. Quartiergeber sind nach § 9 der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten seit dem 01.05.2021 verpflichtet, Ihre Gäste anzumelden, die Kurabgabe von den Gästen einzuziehen und diese an das Amt Barth abzuführen. Voraussetzung dafür sind die Angaben zum Ferienobjekt (siehe Erfassungsbogen). Deshalb bitte ich Sie, den Erfassungsbogen auszufüllen und schnellstmöglich an mich zurückzusenden, gern auch per Email oder Fax. Entstandene Kosten in diesem Zusammenhang können leider nicht von Seiten des Amtes Barth übernommen werden.

Ich bitte zu beachten, dass aufgrund des SARS-Cov-2 Virus mit der einhergehenden weltweiten Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für Reisende sowie den betriebswirtschaftlichen Einschnitten für Quartiergeber, als auch aus organisatorischen Gründen wurde beschlossen, dass die Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf erst zum 01. Januar 2022 in vollem Umfang eingeführt wird.

Die Kurabgabebesatzung der Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten finden Sie u.a. auf der Internetseite unter:

www.stadt-barth.de → Zum Amt Barth → Bekanntmachungen → öffentliche Bekanntmachungen der amtsangehörigen Gemeinden → 28.04.2021 → Kurabgabebesatzung der Gemeinde Saal/Fuhlendorf/Pruchten

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katrin Wank.
Sachbearbeiterin Abrechnung Kurabgabe Gemeinden

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

3

Bm: der Gem. Fuhlendorf
Herr Groth
Teergang 2
18356 Barth

Fuhlendorf, 27.01.2021

Rene Kröger
Klosterstr. 17
18356 Fuhlendorf

Sehr geehrter Herr Kröger,

Sie boten der Gemeinde Fuhlendorf Ihre Mitarbeit als sachkundiger Einwohner im Tourismusausschuss an.

§36 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt hierzu:

„Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Hierzu konkretisiert die Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf:

§5 Ausschüsse

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter an. Die Aufgaben des Finanzausschusses werden gemäß §36 Abs. 2KV M-V vom Hauptausschuss wahrgenommen.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nicht anderes bestimmt ist, aus vier Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen, diese sind bereits gewählt.
- (3) Folgende Ausschüsse werden gemäß §36 KV M-V gebildet:

Hauptausschuss

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Naturschutz und Landschaftspflege“

Die Koordinierung der sich aus der Verleihung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ ergebenden Aufgaben erfolgt gegenwärtig zwischen der Gemeinde Saal, Fuhlendorf und Pruchten durch deren Bürgermeister und Gremien. Eine Bildung eines „Tourismusausschuss“ als interkommunales Gremium ist auch hier gegenwärtig nicht vorgesehen.

Meine Erklärung, mir eine Zusammenarbeit mit Ihnen derzeit nicht vorstellen zu können, basiert allein auf dieser objektiven Einschätzung.

Als Anlage lege ich Ihnen Ihre Kommentare bei, somit können Sie Ihre Einschätzungen selber einordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bm. Groth

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/005/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 05.10.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister

Flemming, Ferdinand

Gemeindevertreter(in)

Müller, Jens

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Protokollantin

Dorloff, Paula

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.03.2020)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Haushaltssicherungskonzept 5. Fortschreibung 2020 K-FWW/F/281/2020
8. Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Haushaltssperre K-FWW/F/286/2020
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf 2018 K-StA/F/038/2015/5

dem Förderinstitut statt. Die Gemeinde wird die Erschließung übernehmen, sodass das Kino sowie das Grundstück im Gemeindeeigentum bleiben. Die Gemeinde übernimmt vorerst keine Kosten.

Pauschale Straßenausbaubeiträge

Herr Groth berichtet, dass es als Pauschale für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge ca. 26.500 € vom Land gäbe.

Rechtsstreit Abwasserbetrieb Einleitgebühren

Es wird über den Stand des Rechtsstreites mit der Stadt Barth wegen der Einleitung des Schmutzwassers für die Gemeinde Fuhlendorf und Pruchten informiert. Fuhlendorf ist der Meinung, dass die Kalkulation des Abwasserbetriebes mit Mängel behaftet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Gutachter hinzugezogen wird.

Thematik B-Plan am Wasser-Wander-Rastplatz Fuhlendorf

Herr Groth berichtet, dass ein Investor am Wasser-Wander-Rastplatz Hausboote anlegen möchte. Auch den Reparaturstau möchte dieser übernehmen. Der B-Plan ist wichtig, allerdings gibt es da Probleme mit der unteren Naturschutzbehörde. Die untere Naturschutzbehörde will, dass im Zuge dessen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Hierzu folgt mit dem Landrat ein klärendes Gespräch.

Radweg

Herr Groth informiert, dass es eine Anfrage bezüglich des Radweges gab, ob dieser breit genug sei. Herr Groth erklärte, dass der Radweg damals als 2-Richtungs-Gehweg genehmigt wurde. Dies wird nochmal geprüft.

Stand Naturlehrpfad

Herr Groth berichtet, dass der Naturlehrpfad vor 2 Monaten eröffnet wurde. Die 3 Schilder werden demnächst ankommen, sodass diese aufgestellt werden können. Bisher wurde der Naturlehrpfad positiv und gerne angenommen.

zu 6

Einwohnerfragestunde

Herr Kröger stellt sich vor. Er möchte im Tourismusbereich der Gemeinde tätig werden. Es folgt eine Diskussion mit Herrn Groth. Der Bürgermeister begründet sachlich seine Meinung. Herr Kröger solle bei Interesse einen Antrag stellen, damit die Gemeindevertretung darüber entscheiden kann.

Herr Frank Vorpahl stellt sich vor. Es geht hier um ein Grundstück beim Anglerverein. Herr Vorpahl erklärt, dass er die Zufahrt käuflich erwerben möchte. Herr Groth erörtert den momentanen Sachstand mit Herrn Vorpahl. Die „Verhandlungen“ mit Herrn Vorpahl sind in Bearbeitung. Es folgt eine kurze Diskussion zwischen Herrn Groth und Herrn Vorpahl. Herr Groth verweist Herrn Vorpahl auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Beschluss der Gemeindevertretung.

zu 7

Haushaltssicherungskonzept 5. Fortschreibung 2020 Vorlage: K-FVW/F/281/2020

Herr Groth erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Fuhlendorf kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 erreichen.

Der Ergebnishaushalt kann trotz einer Entnahme aus Rücklagen nicht ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haus-

5

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/006/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 14.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Will, Stephan

Protokollantin

Dorloff, Paula

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin

Wasmuth, Maren

sachkundige Einwohner

Krödel, Reinhard

Wilck, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Anfrage 2. Campingplatz

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Anfrage bezüglich des Aufbaus eines Campingplatzes gab. Herr Groth selbst ist der Meinung, dass der vorhandene Campingplatz genügt, aber diese Thematik wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmal beraten.

Thematik B-Plan am Wasser-Wander-Rastplatz Fuhlendorf

Herr Groth erläutert, dass der Investor bezüglich der Anliegerplätze des Wasser-Wander-Rastplatzes um einen Termin mit der unteren Naturschutzbehörde bittet. Es besteht hier seit 4 Jahren Handlungsbedarf. Hierzu erfolgte bereits ein Gespräch mit dem Landrat.

B-Plan Vogelberg

Herr Groth teilt mit, dass sich zwei Investoren Flächen im B-Plan Gebiet Vogelberg gekauft haben. Sie möchten dort Fahrradunterkünfte (vergleichbar mit dem Bahnhof in Barth) errichten. Das Amt prüft, ob das zulässig ist.

Stand Busverbindung ÖPNV

Der Bürgermeister informiert, dass ein Beratungstermin mit ÖPNV bezüglich der Busverbindung stattfinden wird. Die drei Bürgermeister der betroffenen Gemeinden (Saal-Fuhlendorf-Pruchten) und ÖPNV werden dann die vorhandenen Möglichkeiten klären. Herr Groth ergänzt, dass die Satzung in Bezug auf die gemeinsame Kurabgabe in Arbeit ist.

zu 6

Einwohnerfragestunde

Herr Kröger möchte den Stand seiner in der letzten Gemeindevertretung gestellten Anfrage wissen. Hier ging es um die Mitarbeit als sachkundiger Einwohner im Tourismusbereich.

Herr Groth erwidert, dass es zukünftig einen Tourismusausschuss geben wird, der für alle drei Gemeinden (Saal-Fuhlendorf-Pruchten) tätig ist, das heißt, dass die Besetzung des Ausschusses von allen drei Gemeinden zu erfolgen hat. Dies wird allerdings noch seine Zeit brauchen, bis solch ein Ausschuss gebildet wird.

zu 7

Bericht über den Haushaltsvollzug 2020

Vorlage: K-FVW/F/278/2020

Herr Groth berichtet über den Haushaltsvollzug 2020 und erläutert die sich im Anhang befindliche Übersicht. Diese enthält die Rechnungsergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019. Weiterhin den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2020, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2020 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

zu 8

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021

Vorlage: K-FVW/F/291/2020

Herr Groth berichtet, dass der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2021 im Hauptausschuss der Gemeinde am 20.10.2020 beraten wurde. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausgaben in Bezug auf den Tourismus vorerst hoch sind und erst mit den Jahren gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von -35.510 EUR aus. Die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 200.150 EUR, sodass zum

6

Seite 3

BA-RP/F/115/2017

**Grundsatzbeschluss zur Prädikatisierung „Staatlich
anerkannter Erholungsort,,**

Gemeinde Fuhlendorf	Beschlussvorlage	BA-RP/F/115/2017
---------------------	-------------------------	------------------

Status: öffentlich

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Prädikatisierung „Staatlich anerkannter Erholungsort,,

Amt und Sachgebiet:	Bauamt / Räumliche Planung
Verfasser:	Nicole Piest
Erstellungsdatum: 14.08.2017	

Beratungsfolge	Sitzungstermine
Gemeindevertretung Fuhlendorf	06.11.2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bereits seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen in der Gemeinde, sich als Erholungsort prädikatisieren zu lassen.

So wurden schon zahlreiche Maßnahmen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Seit drei Jahren befindet sich eine Antragsunterlage zur Prädikatisierung als „Anerkannter Erholungsort“, der kleinsten Stufe der Prädikatisierung, beim Amt Barth in Bearbeitung.

Vor allem bei der auf den Tourismus ausgelegten Infrastruktur hat die Gemeinde bereits viel investiert und einiges erreicht.

So hat die Gemeinde den innerörtlichen Radweg gebaut und den Hafen in Bodstedt saniert. Derzeit plant die Gemeinde noch ein touristisches Mehrzweckgebäude, um auch in den Wintermonaten attraktiv für die Touristen zu sein. Ebenso soll der Wasserwanderratsplatz Fuhlendorf ausgebaut werden. Die Badestelle am „Redensee“ soll schnellstmöglich wieder nutzbar gemacht werden.

Nicht zuletzt haben mehrere Investoren die Bestrebungen der Gemeinde mit eigenen Investitionen honoriert. Mit dem Gebiet „Kranichsruh“, dem ehemaligen Postlager, ist durch die zentrale Betreuung, der Durchbruch bei der Beherbergung gelungen.

Die Gemeinde Fuhlendorf verfügt bereits seit Jahren über eine Touristeninformation. Daneben wurde mit anderen bereits marketingseitig einiges erreicht. So wurde mit den andern Amtsgemeinden und dem Amt Franzburg-Richtenberg ein regionales Tourismuskonzept erarbeitet und eine Rad- und Reitwanderkarte entwickelt. Daneben gibt es Kooperationen mit den Nachbargemeinden Saal und Pruchten, die ebenfalls eine Prädikatisierung anstreben. Mit diesen beiden wurde auch ein Vertrag zu einer gemeinsamen Tourismusinformation geschlossen.

Im Rahmen der Prädikatisierungsbemühungen wurden auch mehrere erforderliche Gutachten beauftragt, die für den eigentlichen Antrag erforderlich sind.

Auch das sich im Gemeindegebiet befindliche Landschaftsschutzgebiet und die ausgedehnten Waldflächen dienen der Erholung.

Für den Antrag auf Prädikatisierung zum Erholungsort müssten somit im Spätherbst alle Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Gemeinde hat bereits zur Leistungsvergabe an das Planungsbüro Wagner ein Beschluss gefasst. Zur Beantragung muss jedoch noch einmal der eindeutige Wille der Gemeinde zum Erholungsort erklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, für die Gemeinde die Prädikatisierung zum „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu beantragen.
Der Bürgermeister und das Amt Barth werden beauftragt, entsprechende Schritte zur Prädikatisierung zum „Staatlich anerkannten Erholungsort“ zu veranlassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten Jährlich	Lfd. Ausgaben Jährlich	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einnahmen

Bemerkungen:

- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Anlage(n):

Auszug aus dem Touristischen Entwicklungskonzept für die Ämter Barth und Richtenberg

Hinweis!

Beschlussvorlage wurde eingereicht nachdem alle Unterschriften eingeholt sind!

Das Original der Vorlage liegt mit den Unterschriften des Verfassers, Amtsleiters, Kämmerers (soweit finanzielle Auswirkungen!) und Bürgermeisters/Amtsvorstehers bzw. deren Stellvertreter in den Originalsitzungsunterlagen zur Einsicht bereit.

Für Rückfragen steht Ihnen der Verfasser, der aus den Kopfzeilen der Vorlage ersichtlich ist, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

**Anlage zum Beschlussvorschlag BA-RP/F/115/2017
Auszug aus dem Touristischen Entwicklungskonzept für die
Ämter Barth und Richtenberg**

Gemeinde Fuhlendorf

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Fuhlendorf, Bodstedt, Gutglück und Michaelsdorf. Der gesamte nördliche Teil des Gemeindegebietes grenzt unmittelbar an den Bodstedter Bodden. Landwirtschaft spielt in der Gemeinde eher eine untergeordnete Rolle. Neben Wald finden sich große und weitläufige Boddenwiesen in einer landschaftlich schönen Umgebung.

Die Orte Fuhlendorf und Bodstedt sind langgestreckte Straßendörfer, die nahezu „zusammengewachsen“ sind. In allen Orten befinden sich zahlreiche Ferienhäuser oder andere Urlaubsunterkünfte. Kerngebiet dabei bilden Fuhlendorf und Bodstedt, so auch in Bezug auf Gaststätten und andere Verpflegungsmöglichkeiten. Ferner gibt es in Bodstedt einen Caravan- und Campingplatz mit Sommerkino.

Der Ort Michaelsdorf wirkt im Vergleich zu Fuhlendorf und Bodstedt eher kompakt und mit seinen zahlreichen reetgedeckten Häusern beschaulich. Er befindet sich abgeschieden hinter einem geschlossenen Waldgebiet auf einer kleinen Halbinsel zwischen Saaler und Bodstedter Bodden. Neben zahlreichen Ferienwohnungen und -häusern gibt es in Michealshof auch die „Pommernlandsche Gaststätte“. Westlich des Ortes befindet sich ein kleiner Hafen. Die Badestelle muss unbedingt wieder hergerichtet werden, dass Schilf hat Oberhand gewonnen, so dass derzeit nur noch die kleine Wiesenfreifläche erkennbar ist.

In Fuhlendorf und in Bodstedt gibt es jeweils einen Hafen. In Bodstedt befindet sich der sogenannte Traditionshafen mit Liegeplätzen für Zeesboote, eine Marina für Freizeitboote, Anleger für Fahrgastschiffe und eine Hafengaststätte. Weit über die Region bekannt geworden ist Bodstedt durch die alljährlich stattfindende Zeesbootregatta. In Fuhlendorf und Bodstedt gibt es ferner viele jährlich wiederkehrende Feste.

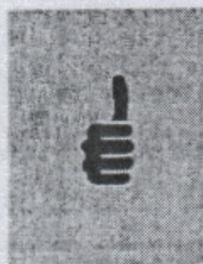
Am Hafen in Fuhlendorf befindet sich eine Touristinformation. Vom Hafen kann man mit einem Fahrgastschiff nach Born und Prerow fahren, die Mitnahme von Rädern ist möglich. Ausflugschiffe fahren auch bis nach Hiddensee. Zudem können Mitfahrten auf den traditionellen Zeesbooten erfolgen. In der Gemeinde gibt es auch einen Naturlehrpfad und die Wacholderheide nahe Gut Glück. Leider sind sie nicht bzw. schlecht ausgeschildert.

Einzelne Tourenvorschläge für Radfahrer und Rundwege finden sich im Internet, benötigen allerdings eine detaillierte Beschreibung. In den Ortsteilen selbst fehlen Raststationen für Fahrradfahrer.

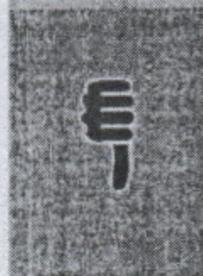
Die Gemeinde arbeitet an Anknüpfungspunkten in die fernere Umgebung. So sollen auch die vorhandenen Wander- und Reitwege nach Hermannshagen Heide oder Michaelsdorf belebt werden.

Insbesondere das um Michaelsdorf liegende Gemeindeterritorium wird großflächig von dem europäischen Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ eingenommen. Zudem befindet sich das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsschutzgebiet „Boddenlandschaft“.

Stärken-Schwächen-Chancen



- Häfen
- Badestellen in Bodstedt und Fuhendorf
- Surfstrand Michaelsdorf



- Planungsrechtliche Restriktionen durch Schutzgebiete
- Keine Pensionen und/oder Hotels



- Anschluss Regionaler Rad- und Wanderwege
- Vernetzung regionaler Produkte
- Förderung der Künstler

Entwicklungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Fuhendorf ist in ihrer touristischen Entwicklung (vergleichsweise in der Region) weit voran geschritten. Dies ist nicht zuletzt der guten naturräumlichen Ausstattung und dem Vorhandensein von Häfen unterschiedlicher Größe in nahezu allen Ortsteilen geschuldet. Die Bedeutung der Häfen ist hierbei maßgeblich. Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um stets der ständigen Gefahr der Versandung entgegen zu arbeiten. Dann kann sich die Gemeinde darauf konzentrieren, das Angebot auf dem Gebiet des Wassertourismus und wassergebundenem Sporttourismus zu erweitern und zu optimieren. Möglicherweise bietet sich die Angebotsenerweiterung für Hausboote an. Dementsprechend ist mit den Nachbargemeinden eine Vernetzung anzustreben.

Die Badestellen in den Orten sind unbedingt aufrecht zu erhalten, auch zugunsten der Besucherlenkung. Eine Zustandsverbesserung und der weitere Ausbau sind in Angriff zu nehmen. Zugleich ist dann auch die Ordnung des Wassersporttourismus zu erfolgen. Zulässigkeiten für Windsurfen und Kiten sollten klar geregelt werden.

Im Umfeld des Bodstedter Hafens bietet sich die Einrichtung eines Fischer- bzw. Fischereimuseums an, in dem neben einer festen Ausstellung das traditionelle Handwerk erlebbar und zum mitmachen präsentiert wird. Mit den Künstlern oder Handwerkern in der Gemeinde sind Akteure vorhanden, die wohl auch bereit wären, ihr Wissen im Rahmen von Workshops und/oder regelmäßigen Veranstaltungen zu verschiedensten Themen weiterzugeben. Sie könnten das touristische Aktivitätsangebot abrunden. Von anderen Künstlern und Handwerkern der Region wurde ein „Regionalladen“ ins Gespräch gebracht. Vielleicht bieten sich hier weitere Ansatzpunkte, um das regionale Angebot in Bezug auf Handwerk/Kunst/regionale Produkte zu bündeln.

Unbedingt notwendig ist die Entwicklung von Erlebnis-, Rast- und Verweilstationen mit Informationen vor Ort oder Routenübersichten und Wegeführungen für Radfahrer und Wanderer.

Diese können vielschichtig gestaltet sein, um auch für die Urlauber vor Ort Attraktivität auszustrahlen. In diesem Zuge ist die Wacholderheide mit ihrem Lehrpfad anzubinden.

Zu begrüßen ist auch das Bestreben der Gemeinde, eine Multifunktionshalle zu bauen. Darin sollen Sport-, Spiel und Spaß-Angebote für Einwohner und Urlauber durchgeführt werden.

Mit der Reitstation „Abenteuerland“ in Fuhlendorf besteht auch ein Angebot im Segment Reittourismus. Die Öffnung von Waldwegen für Reiter ist dabei eine gute Voraussetzung. Inwieweit Bedarf zur weiteren Vernetzung mit umliegenden Reiterhöfen besteht, bzw. zur ergänzenden Erarbeitung und Ausweisung von Reittouren, ist zu prüfen.

Übersicht

Übernachtungen:	Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Pensionen in Fuhlendorf und Bodstedt, Appartements im ASB Bildungszentrum Gut Glück Ferienwohnung Michaelsdorf Camping und Caravan in Bodstedt
Gastronomie:	Pommerlandsche Gaststätte in Michaelsdorf Gaststätten in Fuhlendorf und Bodstedt
Kirchen:	St. Ewaldskirche Bodstedt
Sehenswertes:	Hafen Bodstedt
Kunst:	Keramik Kruse, Bodstedt
Regionale Produkte:	Fischer, Fleischer Honig
Sport:	Reiten, Baden, Angeln, Windsurfing Tennis, Kegeln in Ferienpark am Darß, Fuhlendorf Sporthalle mit z.T. öffentlichen Angeboten
Wandern:	Barther Bodden-Stern Touren Nr. 2 Erlebnisreich Natur S. 38 und Traumziel mv, Boddenhaftung – von Ribnitz nach Barth Vkh-Flyer 9
Radwandern:	Radtour entlang der südlichen Boddenküste Mit dem Rad durch den Norden S.86
Sonstiges:	Schiffsverbindung nach Born, Wieck und Prerow, Hafenrundfahrten, Verbindung nach Hiddensee Sommerkino Fuhlendorf und Bodstedt Naturlehrpfad Wacholderheide Bodstedter Zeesbootregatta Fahrradverleih Fuhlendorf Wildlife Präparationstechnik Fuhlendorf Touristinformation am Hafen Fuhlendorf